

Nr. 15 – Sonderausgabe

15. August 2015  
26. Jahrgang

NÄCHSTE AUSGABE:  
26. September 2015

## BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Weimar  
für das Haushaltsjahr 2015

Seite 8053

## PREISVERLEIHUNG

Menschenrechtspreis 2015 wird am  
10. Dezember an die philippinische  
Ordensfrau Stella Matutina verliehen

Seite 8054

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

### I. Haushaltssatzung der Stadt Weimar für das Haushaltsjahr 2015

*Aufgrund von § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014, hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 08.07.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:*

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**159.872.752 Euro**

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**24.631.965 Euro**

ab.

#### § 2

- I. Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.757.941 Euro** festgesetzt.

- II. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des **Eigenbetriebes** »Kommunalservice Weimar« wird auf **2.336.568 Euro** festgesetzt.

#### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE)** im Vermögenshaushalt wird auf **31.685.071 Euro** festgesetzt.

#### § 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt auf die Steuermessbeträge festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **296 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v.H.**
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag **400 v.H.**

#### § 5

- I. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **26.000.000 Euro** festgesetzt.

- II. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes** »Volkshochschule/mon ami« wird auf **76.600 Euro** festgesetzt.

- III. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes** »Kommunalservice Weimar« wird auf **2.000.000 Euro** festgesetzt.

#### § 6

##### (Kreditaufnahme)

Der Verwaltung werden die Kreditaufnahmen im Rahmen der beschlossenen und genehmigten Kreditermächtigung zu den jeweilig günstigsten Konditionen sowie die Umschuldung und Vertragsveränderung zur selbstständigen Erledigung übertragen.

#### § 7

##### (Inkrafttreten)

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Weimar, den 6. August 2015

  
Stefan Wolf  
Oberbürgermeister



## II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde mit Schreiben vom 05. August 2015, Az. 240.3-1512-004/15-WE die Genehmigung für folgende genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung erteilt:

1. den in § 2, Ziffer I., festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.757.941 € und
2. den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.685.071 € und

3. den in § 2, Ziffer II, der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes »Kommunalservice Weimar« in Höhe von 2.336.568 €.

## III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.08.2015 bis 28.08.2015 in der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, Haus II, Zimmer 328 (gemäß § 57 Abs. 3

ThürKO) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 (nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Weimar, den 6. August 2015

  
Stefan Wolf  
Oberbürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### RUBRIK

#### Aus der Verwaltung

## Menschenrechtspreis 2015 geht an die philippinische Ordensfrau Stella Matutina

*Die katholische Ordensfrau Stella Matutina wird für ihren lebensbedrohlichen Einsatz für die Rechte der Bewohner der philippinischen Insel Mindanao mit dem Weimarer Menschenrechtspreis 2015 ausgezeichnet. Das hatte der Stadtrat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 8. Juli 2015 beschlossen. Schwester Matutina, 47 Jahre alt, wurde zwischenzeitlich über die Ehrung informiert und wird zur Preisverleihung im Dezember in Weimar erwartet.*

### Aus der Begründung des Stadtrates:

»Die philippinische Ordensfrau Stella Matutina prangert schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in ihrer Heimat an, die in Zusammenhang mit dem Goldabbau internationaler Konzerne auf der philippinischen Insel Mindanao stehen. Die Zahl der Menschenrechtsverletzungen gegenüber der indigenen Bevölkerung Mindanaos, verursacht durch Militär und paramilitärische Einheiten, hat in den letzten beiden Jahren mit über einhundert Getöteten dramatisch zugenommen. Die katholische Ordensfrau Stella Matutina setzt sich mit außergewöhnlichem Engagement für die Rechte der einheimischen Bevölkerung ein, obwohl sie wegen ihres Einsatzes selbst permanenter Bedrohung ausgesetzt ist.«



*Auch das Compostela Valley (Sternental) auf der Insel Mindanao wird durch den Goldabbau internationaler Konzerne zerstört. Ordensschwester Stella Matutina kämpft für die Einwohner, deren Rechte ständig außer Acht gelassen werden.*

### Über den Weimarer Menschenrechtspreis:

Der Menschenrechtspreis der Stadt Weimar wird seit 1995 einmal jährlich an Personen oder Organisationen vergeben, die sich einsetzen für:

- die Freiheit und Gleichheit aller Menschen,
- die Verhütung und Ächtung von Völkermord,
- das Recht auf freie Meinungsäußerung des Einzelnen und auf freie Informationen,
- die Beteiligung von Menschen an öffentlichen Angelegenheiten ihres Staates,
- die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Durchführung von freien, geheimen und periodisch wiederkehrenden Wahlen,
- die Achtung und Bewahrung von politischen, ethnischen, kulturellen und religiösen Rechten von Minoritäten,
- politisch, geschlechtsspezifisch, religiös und rassisch Verfolgte und die für diese Menschen Lebensperspektiven im

Heimat- oder Aufnahmeland eröffnen,

- die Abschaffung der Todesstrafe,
- die Minimierung von Waffen- und Rüstungsexporten in Krisengebieten und an nicht demokratisch legitimierte Regierungen,
- die Umsetzung von zukunftsweisenden politischen und ethischen Grundsätzen,
- die Rechte von Kriegsopfern und anderen Opfern von Gewalt.

Die Verleihung findet am **10. Dezember**, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, in festlichem Rahmen statt.

Der Menschenrechtspreis der Stadt Weimar ging im vergangenen Jahr an die beiden entführten syrischen Erzbischöfe Mor Gregorios Yohanna Ibrahim und Boulos Yazigi, die sich für Frieden und Versöhnung im Bürgerkriegsland eingesetzt hatten. Von ihnen fehlt bis heute jede Spur.